

1. Änderungssatzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA) in der Stadt Wülfrath vom 17.10.2017

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung vom 17.10.2017 die oben genannte Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGATA) in der Stadt Wülfrath“ vom 11.07.2017 beschlossen.

Ergänzt wurde § 5 Abs. 2 um folgenden Satz:

Bei Familien, die zwei oder mehrere Kinder in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung haben, bleiben die Geschwisterkinder vom Beitrag befreit.

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die einen Mangel ergibt.

Wülfrath, den 19.10.2017


(Dr. Claudia Panke)
Bürgermeisterin